

# Schuhmacher-Fachblatt

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands  
und Publikationsorgan der Zentral-Krankens- und Sterbelasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Verleger: Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands, Nürnberg, Postfach 23000, Expedition: "Schuhmacher-Fachblatt" Nürnberg.  
Verantwortlich: Otto Trefflich, Nürnberg, Postfach 408, Telefon 10, Bayerstraße 40.  
Jahrespreis: 1.- Mark die einjährige Postzeit. (Vierteljahrspreise angefordert.)  
Stellenvermittlungsanzeigen: Für Mitglieder 50 Pfennig.

## Schuldschein: Neue Einrichtungen in der Unfallverhütung.

Die Zahl der Betriebsunfälle vermehrt sich auch nach dem Krieg: weiter fort. Vom Jahre 1919 zum Jahre 1920 stieg die Zahl der gemeldeten Unfälle von 575 474 auf 599 046, die der erstmalig entfallenden von 108 524 auf 127 962. Es mag daher der Unfallversicherung nicht höhere Kassenbeiträge gefordert werden als letzter. Ist es doch viel leichter, Unfälle zu vermeiden, als sie zu heilen und zu entschädigen. Eigentlich sollte die Unfallversicherung die Seele der ganzen Unfallverhütung sein. Das konnte sie aber schon deshalb nicht werden, weil sie fast ausschließlich in den Händen der Betriebsunternehmer lag. Diese haben aus "Sparsamkeits"- und anderen Gründen bisher noch nicht den richtigen Sinn für die Unfallverhütung gefasst.

Erst im Jahre 1920 hat man es dahin gebracht, daß nahezu alle Berufsvereinigungen Unfallversicherungsvorrichtungen errichten haben. Die letzte war die landwirtschaftliche Berufsvereinigungsstelle im Reichsbrot-Schweine, die endlich infolge angedrohter Ermahnungen des Reichsversicherungsamtes und langwieriger Verhandlungen in verschiedenen Kreisen nach einer dreiwöchigen Arbeit der landwirtschaftlichen Unfallversicherung - zu dieser Selbstverantwortlichkeit bekehrt wurde. Im Gegensatz dazu haben wiederum manche gewerblichen Berufsvereinigungen des Guten zu viel getan und Unfallversicherungsvorrichtungen errichten, die so unumgänglich und notwendig sind, daß sich mangels hinreichender Kräfte letzten Endes die Gemeinden zu Hilfe nehmen mußten, um die Unfallversicherungsvorrichtungen von den beteiligten Arbeitern und Unternehmern bezuschlagen und ihnen dieselben verhältnismäßig zu machen.

Die Durchföhrung mußte eine genaue Ueberschauung der Betriebe sein. Von 67 gewerblichen Berufsvereinigungen haben erst 28 in der Hauptsache angehebt und zwar 324, die im letzten Jahre 2801 Fälle von Betriebsunfällen verzeichnet. Am besten ist die Betriebsversicherung bei den Baugewerkschaften und der Kleingewerkschaft durchgeführt. Diese betrafen zusammen 74 564 Betriebe, bei denen 125 446 Beschäftigten eingeschrieben wurden. Bei den übrigen gewerblichen Berufsvereinigungen sind von 574 538 angeschriebenen Betrieben 82 007 befristet worden. Das sind also erst 13 Prozent. Vor dem Kriege waren es immer noch etwa 20 Prozent der Betriebe, die befristet wurden. Das Reichsversicherungsamt hat daher kürzlich durch ein Rundschreiben an alle gewerblichen Berufsvereinigungen auf die Notwendigkeit einer Steigerung der Betriebsversicherung hingewiesen. Die 46 landwirtschaftlichen Berufsvereinigungen des Reiches haben, die aber mehr als 5 Millionen Betriebe verwalten, bisher nur erst 66 landwirtschaftliche Beamte, von denen noch dazu neun gleichzeitig als Rechnungsbeamte tätig sind. Ueber die Zahl der von ihnen ausgebenen Requisitionen besteht noch nicht einmal eine Statistik.

Die Mitwirkung der Arbeiter bei den einschlägigen Maßnahmen erscheint als ein sehr wichtiges Element der Unfallversicherung. Schon im Jahre 1919 fanden im Reichsversicherungsamt eingehende Beratungen mit Vertretern der Berufsvereinigungen und Gewerkschaften statt über die ausschließliche Mitwirkung von Vertretern der Berufsvereinigungen an der Durchföhrung der Unfallverhütungsmaßnahmen der Berufsvereinigungen und besonders der Betriebsversicherung. Der Präsident des Reichsversicherungsamtes Dr. Kaufmann behandelte die Frage auch in einer Schrift: "Beteiligung von Arbeitern an der Betriebsversicherung". Nachdem die meisten Berufsvereinigungen die Mitwirkung von Arbeitern bei der Durchföhrung der Unfallverhütungsmaßnahmen in denen sie tätig sind, als unumgänglich und notwendig anerkannt hatten, wurde auf dem 30. ordentlichen Berufsvereinigungsstag in Hannover als Ergänzung der vom Verbande im Jahre 1912 beschlossenen Normal-Unfallversicherungsvorrichtungen eine entsprechende Bestimmung aufgenommen. Nach dieser sollen in jedem größeren Betrieb, insbesondere in jeder Fabrik im Sinne des Paragraphen 538 der Reichsversicherungsordnung eine oder nach Art und Größe des Betriebes mehrere geeignete, von den Arbeitnehmern aus ihrem Kreise gewählte Vertrauenspersonen verpflichtet werden, sich von dem Vorhandensein und der ordnungsgemäßen Benutzung der vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen fortwährend zu überzeugen, vorgegebene Maßnahmen im Betriebe zu nehmen, anzuordnen, die Einrichtungen und Beobachtungen selbst vorzunehmen zur Verbesserung der Schutzvorrichtungen zu machen, auch das Interesse ihrer Arbeitgenossen für den Unfall zu werden sowie den mit der Betriebsversicherung betrauten Beamten oder Berufsvereinigungsstellen An-

weisungen bei Betriebsbeschäftigten zu erteilen und durch Anstöße und entsprechende Mitteilungen in der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen. Wo eine aus Wahlen hervorgegangene Vertretung der Arbeiter des Betriebes schon besteht, sind ihr die obigen Rechte und Pflichten übertragen, so daß eine besondere Wahl nicht erforderlich ist.

In Betrieben mit geteilter Betriebsverwaltung, Betriebsrat, Arbeiterrat, Betriebskomitee, Betriebsrat, besteht für diese nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, in dem angeführten Sinne mitzuwirken. (Betriebsratgesetz § 66 Abs. 1 und § 77 Abs. 1.) Der Paragraph 77 Absatz 1 des Betriebsratgesetzes lautet: "In den Betrieben, die einen Betriebsrat besitzen, ist der Unfallversicherungsvorstand unter Anleitung der obigen Arbeitervertreter zu bilden und zu betreiben." Die Mitwirkung zur Beachtung und auch zur Verbesserung der Unfallverhütungsvorrichtungen ist also auch in Betrieben, in welchen eine Betriebsverwaltung nicht besteht, durch die oben erwähnte Beteiligung gesichert.

Die Uebernahme dieser Bestimmung in die einzelnen Unfallversicherungsvorrichtungen, worüber jeder Berufsvereinigungsverband unter Anleitung der obigen Arbeitervertreter zu beschließen hat (siehe oben), wird für größere Betriebe eine Beteiligung der Arbeiter an der Betriebsverwaltung geschaffen, durch welche die Mängel der bisherigen Betriebsverwaltung erkannt und beseitigt werden können. Die Betriebsvereinigungen sind durch ein Rundschreiben des Reichsversicherungsamtes ermahnt, das Reichsversicherungsamt ersucht die Berufsvereinigungen, durch ein Rundschreiben die Unfallversicherungsvorrichtungen in den angelegenen Weise zu ergreifen. Bis zum August haben 51 Berufsvereinigungen einen solchen Bescheid empfangen.

Die Ergebnisse sind sehr gut. In der Hinsicht der Unfallverhütung gehen diese Organe ihrer behutsamen Aufgabe sehr innig nach. In der Hinsicht der Beschäftigten zur Vermeidung der Schutzvorrichtungen anhalten, gefährlichen Betriebsständen entgegenwirken und im Zusammen mit den Berufsvereinigungsstellen und landwirtschaftlichen Beamten die Betriebsverwaltung der Unfallversicherung zu betreiben. Es wird auch Sorge der Betriebsvereinigungen für die weitere Entwicklung mit Hilfe annehmen, damit sie nicht nur auf der Arbeit steht, sondern eine kräftige Lebensbeteiligung zeigt. Wästen doch die Arbeiter an einer guten Unfallversicherung das größte Interesse haben, da es sich dabei um den Schutz ihres Lebens und ihrer Gesundheit handelt. Die Unfallversicherung entschädigt denselben nur einen geringen Teil ihrer Einbußen.

## Das fertige Mietsteuergesetz.

Das Gesetz über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbauwesens ist vom Reichstage, wie wir bereits in Nr. 28 des "Fachblattes" berichtet, verabschiedet worden. Seit mehr als einem Jahre befand sich der Entwurf zu diesem Gesetze, das man mit dem Namen "Mietsteuergesetz" - nicht zu verwechseln mit dem Reichsmietengesetz, das noch keine endgültigen Annahmen durch den Reichstag hat - beschäftigt, im Entwurfs- und Beratungsausschusse des Reichsversicherungsamtes. Dieser Umstand läßt erkennen, mit welcher Schwierigkeit seitens der Vertreter der Arbeiterpartei gekämpft werden mußte, um den Entwurf einigermaßen annehmbar zu gestalten; um vor allen Dingen dafür zu sorgen, daß nicht die breite Masse der arbeitenden Bevölkerung der Belastung dieses Gesetzes zu tragen hat. Das Gesetz, dessen Entwurf seitlich zur Förderung der Wohnungsbeschaffung und der Seilung verwendet werden und sich nur auf Gebäude beziehen soll, die vor dem 1. Juli 1918 fertiggestellt sind, sieht eine Abgabe von 5 Prozent des Nutzungswertes (Mietwertes) vor. Da dieser Abgabe erhoben die Gemeinden noch einen Zuschuß von mindestens 5 Prozent, der jedoch mit Genehmigung der obersten Landesbehörde - nicht das Reich, sondern die Länder erheben die Steuer - auf 10 Prozent erhöht werden kann. Für alle Wohnungen, Familien, Werkstätten, Büros, Schulen, Ställe usw. ist die Steuer zu erheben. Sozialdemokratische Verbesserungsvorschläge zu dem Gesetze, die ein Antrag der SPD, der vermindern wollte, das öffentliche Baurecht in Privatrecht übergehen und daß die durch Vermietung oder durch den Verkauf übermäßig ausgenutzt werden, ferner ein Antrag der USB, der Vollstreckung, Gemeindefürsorge und bezugslos von der Abgabe befreit wird, wurden vom Reichstage abgelehnt; ebenso aber auch ein Antrag der Deutschen Volkspartei, Gebäude, die einer Gewerbebetriebe zum Gegenstand haben, von der Steuer auszuscheiden.

Steuernutzen und solchen Steuerpflichtigen, die unter Arbeitslosigkeit im Frankfort auf zu leben haben. Soll die Steuer auf Antrag zurückgeführt werden. Ob die Steuer in Form einer Abgabe vom Grundbesitzer oder in Form einer unmittelbaren Mietersteuer erhoben wird, ist den Ländern freigelegt. Der sozialdemokratische Vertreter im Wohnungsausschusse (Sollmann) hat die Erhebung der Steuer durch zwei verschiedene Wege vorgeschlagen, die den Vertretern des "Fachblattes" nicht vorzuziehen werden sollen.

1. Ein Land bringt die Abgabe durch Grundsteuer auf, wobei nur bebauter Grundbesitz getroffen werden dürfen. Die all ein Haus in bestimmtem Wert entfallende neue Steuer beträgt 300 Mark jährlich. Der Besitzer bewohnt die Hälfte des Hauses, wozu Mieter zu ein Viertel. In diesem Falle werden die 300 Mark Abgabe vom Besitzer erhoben, der 100 Mark aus eigener Tasche zahlen muß und je 50 Mark von den beiden Mietern einzahlen kann. Die Gemeindefürsorge regeln sich entsprechend.
2. Ein Land erhebt die eigentliche Mietersteuer. Die Steuerbehörde stellt den Mietwert der Gebäude und Gebäudeteile am 1. Juli 1914 fest. Ein Haus hat drei Wohnungen. Die vom Hausebesitzer bewohnten Räume hatten am 1. Juli 1914 einen Mietwert von 300 Mark jährlich, die von den

bei Mietern bewohnten Räume von je 600 Mark jährlich. In diesem Falle erhebt das Land von dem Vermieter 45 Mark, von den drei Mietern je 25 Mark jährlich (5 Prozent). Durch den Gemeindefürsorge wird die Steuer vermindert.

Interessant ist die Stellungnahme der Regierung und der einzelnen Reichstagsfraktionen zu diesem Gesetze. Der Reichsminister Dr. Brauns betont den Grundpunkt, daß eine Förderung des Wohnungsbauwesens sehr dann nicht möglich wäre, wenn man an eine Sozialisierung des Wohnungsbauwesens betrautete wollte. Aber auch eine Freigabe des privaten Wohnungsbauwesens kann nach seiner Meinung den Wohnungsbau nicht fördern. Die Mieter würden sich auf das Zwangsige begeben; auch der Grundbesitzer würde sich aufgeben. Die Regierung ist der Meinung, daß die Mieter nach der Befreiung der Allgemeinheit ausgesetzt werden muß, soll der Ertrag des Gesetzes nicht den Grundbesitzern zugute kommen; die Abgabe soll vielmehr der Beschaffung von Kleinwohnungen genützt und zu Seilungsmaßnahmen verwendet werden. Die leistungsfähigen Eigentümer werden, so behauptete der Minister, nach Befreiung von der Abgabe befreit. Gemeint ist eine Befreiung des Gebietes, wozu welcher Mieter mit einem künftigen Einkommen von 4000 bis 7000 Mark von der Steuer befreit bleiben. Unter den heutigen Verhältnissen eine derartig niedrige Grenze festzusetzen, ist jedoch, gelinde ausgedrückt, eine Beschönigung der breiten Massen, denn ein Jahresgehalt von 4000 bis 7000 Mark entspricht einem Wochenlohn von 100 Mark, bei in solcher Höhe noch nicht ganz selten und nur unter bestimmten Voraussetzungen anzutreffen sein wird.

Die Reichsparteien erklärten, daß eine Einberufung der Wohnungsnote nur durch die Befreiung privater Bauwirtschaft möglich ist. Daß bei dieser Gelegenheit gegen eine Sozialisierung des Wohnungsbauwesens lebhaft protestierten, besteht sich am 20. vom Reichsversicherungsamt (Lehmann) die Kommunikation des Reichsversicherungsamtes grundlegend als, weil er nach ihrer Meinung die Wohnungsnote doch nicht lindere.

Die Unabhängigen betrauteten die Vorlage als Stichwort. Nach ihrer Ansicht läßt der Entwurf die kapitalistische Wirtschaft überleben. Sie verlangten eine freigelegte Sozialisierung der Wohnungsbeschaffung und die soziale Sozialisierung der Wohnungsbeschaffung vom ersten Spätkrieg bis zum Aben.

Die Sozialdemokraten erklärten, daß bei ihrer Zustimmung zu dem Entwurfsentwurf davon leiten, daß erstens die Wohnungsbeschaffung und die Arbeiterpartei einbezogen werden, die den Wohnungsbau und die soziale Sozialisierung der Wohnungsbeschaffung vom ersten Spätkrieg bis zum Aben.

Die Debatte auf ein niedriges Niveau zu bringen war dem Reichsminister sehr vorzuziehen, der u. a. erklärte, die Arbeiter könnten die höheren Mieten viel leichter zahlen, wenn sie weniger Zigaretten rauchen und weniger Schnäpse trinken würden. Abgesehen von der Geschicklichkeit einer bezugslosen Wohnung, hat dieser Demotik keine Vollständigkeit bewiesen, als abgesehen von dem, was die Arbeiter beim Wohlstand zu werden ihm diese Worte jedenfalls nicht so bald verstehen.

Das Gesetz, das schließlich gegen die Stimmen der Unabhängigen und Kommunisten zur Annahme gelangte, bringt wiederum, eine wenn auch nicht erhebliche Verengung des Lebensunterhalts. Man muß mit einer Mehrzahlung von mindestens 6 Mark pro Monat rechnen. Und diese weitere Mietersteigerung stellt zu erwarten, nachdem schon erst nachdem der Grundbesitzer die Mieter erheben werden kann.

Das einzige Symptomatische an dem Gesetz ist, daß die Verantwortliche der Steuer zur Beminderung der Wohnungsnote, zur Verminderung und Tilgung der für Kleinwohnungen ausgegebenen Summen verwendet werden dürfen. Jedoch bedeutet dieses Gesetz in Anbetracht der sich abzeichnenden Wohnungsnote nur einen Tropfen auf den heißen Stein; aber immerhin werden die Wohnungsbaukosten, die schließlich noch in Angriff genommen werden, vielen Obdachlosen Unterkunft gewähren und auch vielen Tausenden von Arbeitern Arbeitsgelegenheit bringen. An der aus Generalstaatsrätern und Mitgliedern der beiden sozialdemokratischen Reichstagsfraktionen gebildeten, mit der Mitarbeit von Korrespondenten zur anschließenden Erhebung der Wohnungsnote beauftragten Kommission wird es nun liegen, mit welchen Plänen zu dienen.

## Die Rechtsmittel im Mieterhof.

Der Mieterhof ist ein Organ, das die Interessen der Mieter gegenüber dem Vermieter zu vertreten hat. Er besteht aus einem Vorsitzenden und mehreren Mitgliedern, die von den Mietern gewählt werden. Der Mieterhof hat die Aufgabe, die Rechte der Mieter zu schützen und die Interessen der Vermieter zu berücksichtigen. Er kann die Mietverträge prüfen und die Mietbedingungen festlegen. Er kann auch die Mietverträge kündigen, wenn die Vermieter die Mietbedingungen nicht erfüllen. Der Mieterhof ist ein wichtiges Organ für die Mieter, das ihnen die Möglichkeit gibt, ihre Interessen zu vertreten und die Rechte der Vermieter zu berücksichtigen.





Veranstaltungs-Kalender.

Die Mitglieder werden ersucht, jede Veranstaltung pünktlich zu besuchen.
Mitglieder-Begegnungen im August (Nachtrag):
Märzberg, Sonntag, den 27. August, abends 7 Uhr, im "Bürgerhaus".

Abschluss und Bilanz des Verbandes pro 2. Quartal 1921.

Table with financial data for the 2nd quarter 1921, including receipts and expenses.

Bilanz pro 2. Quartal 1921.

Balance sheet table for the 2nd quarter 1921, showing assets and liabilities.

Ausgaben: Hauptkasse Zahlstellen Gesamt.

Table of expenses categorized by department and location, including work shop, sick pay, and travel.

Marxberg, den 4. August 1921.
H. König, 2. Hauptkassier.
J. Simon, 1. Vorsitzender.
Friedr. Müller, 2. u. 3. Vorsitzender.

Am die Mitglieder und Organe der Central-Strassen- und Sterbekasse der Schuhmacher und derra. Berufsgenossen Deutschlands (Gründer) Hamburg.

Bereits im vorigen Jahr wandten wir uns an die Mitglieder... Die Verwaltungsstellen Groß-Berlin...

Die Verwaltungsstellen Groß-Berlin.
Rudi Blaffert, Schriftführer.

Zentral-Strassen- und Sterbekasse der Schuhmacher u. d. d. Deutschlands (Gründer) zu Hamburg.

Bekanntmachungen des Hauptkassiers.
Gelder gingen ein vom 9. Juli bis 9. August 1921.

Literarisches.

Das schwarze System. (Eine Würdigung mit dem Zentrum)...
Juni Jahre Nord. Von Dr. E. J. Gumbel...

Bekanntmachung.

Auf das Wahlschreiben vom 18. Juli d. J. zur Einreichung von Vorschlägen für die Wahlen zum Vorstande...

Vorstandswahl nicht statt.
und gelten nach den diesseitigen Bestimmungen der Wahlordnung...

Sonnenkranzengasse der Schuhmacher-Vereinigung (Zwangsunterstützung) zu Berlin.

20000 Pakete Stahlsohlenschoner mit Nägeln billigst abzugeben.

Gesucht wird ein geübter Maschinenzwicker und ein feinker Durchrührer für Rapid-Pumpe-Maschine.

KARLSRUHE in Baden. Am Sonntag, den 28. August findet Gemeinssamer Ausflug unserer Zahlstelle nach Gernsbach, Ebersteinburg, Baden-Baden...

Wer? Wie? Was? verlangt und bezieht die gekamte von H. Franke's Fachverand...
Billige Lederabfälle! Urteilen Sie selbst!

Meine Werkzeuge stellen in Qualität seit über 25 Jahren das Beste dar...
E. Böttge, Berlin N. 54

Wichtig für Schuhmacher! Schraubstift-Sohlennägel 9 und 6 Schlag...

Berufs-Schürzen für Männer und Frauen in prima Qual.
A. C. Volz, Stuttgart

Süchtiger Leder- u. Hauschuhzwicker. Hansschuhfabr. Carl Compaght

Maschinenzwicker per sofort gesucht. Schuhfabrik Carl Otto, Dresden-21.

Gold-Grube. Schuh- und Pantoffelfabrik in Ehrenfeld mit Fabrikgebäude...

Berkaufe 2 Dugend Kinderhösche (Hinfuß), 27-30, mit Rebersordrie und gutem Futter...

Zuschneider stellen ein Bayer. Schuhfabriken A.-G. Schweinfurt a. M.

Erklickaffige Bodenarbeiter 800-1000 Kronen pro Paar, auch in Brand bezahlt.

Handzwicker Schuhfabrik Chr. Hebel, Rirheim a. M.